



WETTKAMPFORDNUNG

- Anlage Rheinland-Pfalz Meisterschaften 2017 -

Mit erscheinen des Code of Points 2017-2020 sind alle nachrangigen Ordnungen und Regelwerke anzupassen. Die Wettkampfordnung Rheinland-Pfalz nimmt Bezug auf das Wettkampfprogramm Nachwuchsklasse des DSAB. Dieses ist noch nicht angepasst.

Auszug Wettkampfordnung Sportakrobatikverband Rheinland-Pfalz

3 Regeln für die Zusammenstellung der Wettkampfübungen

3.2 C-Klasse

3.2.1 Allgemeines

Die Anforderungen für die Zusammenstellung der Übungen, sowie die Elemente ergeben sich aus dem "Wettkampfprogramm Nachwuchsklasse" des DSAB (nicht aus dem Wettkampfprogramm D-Klasse gemäß Anhang) in der jeweils gültigen Fassung.

Für die Rheinland-Pfalz Meisterschaften 2017 werden die Wettkampfbestimmungen dieses Regelwerks folgendermaßen geändert.

Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach dem gültigen CoP und den Age-Group Bestimmungen der FIG sowie der aktuellen WKO des DSAB

- Schwierigkeits-Note: Summe Value geteilt durch 100
- Technik-Note: gem. CoP - wird doppelt gewertet
- Artistik-Note: gem. CoP

Schwierigkeitstabelle

- Für die Schwierigkeit werden max. 80 Value anerkannt; die max. Schwierigkeit beträgt damit 0,8.
- max. 10 Value Toleranz
- ab 11 Value - 1,0 Punkte
- Wenn Elemente, die über die erlaubte Toleranz von 10 Value hinausgehen, nicht in der Kürunterlage eingezeichnet sind, aber geturnt werden, wird ein Abzug von 1,0 Punkten vorgenommen.

Grundanforderung

1 Element Balance Kat 1

1 Element Balance Kat 2

1 Element Balance Kat 3

3 Elemente Tempo

1 Element Individuell Kat 1

1 Element Individuell Kat 2

- davon mind. ein gefangenes Element (Tempo)
- max. 2 Absprünge werden für die Schwierigkeit bewertet
- diese 8 Elemente ergeben die Grundanforderung
- max. 8 Paar- und Gruppenelemente werden für die Schwierigkeit bewertet.
- max. 3 individuelle Elemente pro Partner werden für die Schwierigkeit bewertet
- "Bewegungen" (Motionen) lt. NKL-Katalog mit dem Wert von 1 Value zählen nicht als separates Paar- oder Gruppenelement
- Fehlende Elemente in der Grundanforderung werden mit einem Abzug von jeweils 1,0 bewertet

Inkrafttreten

Diese Anlage wurde am 23.01.2017 durch den Sportakrobatikverband Rheinland-Pfalz beschlossen und tritt am 01.02.2017 in Kraft.